

Aufsichtspflicht Wandertag

Beitrag von „k_19“ vom 11. Juni 2025 18:04

Kannst ja eine Mail schreiben, dass du bei über 20 Schülern laut Vorschrift eine weitere Begleitung benötigst, aus dem Plan aber hervorgeht, dass du über 20 Schüler alleine betreust. Ich würde auch reinschreiben, dass du um eine schriftliche Rückmeldung bittest, da es Schulleitungen gibt, die ihre Anweisungen persönlich erklären wollen. Dann kann man im Anschluss nichts mehr nachweisen.

Eine weitere Methode, um dieses Dilemma zu umgehen, ist, nach persönlicher Rückmeldung das Besprochene in einer Mail noch einmal zusammenzufassen und an die Schulleitung (und ggf. weitere Personen) zu schicken und "zu bestätigen".

Oder du lässt es so, gehst dem Konflikt aus dem Weg und vertraust darauf, dass 6 Lehrkräfte für die ganze Gruppe grds. genügt.

Viel mehr Möglichkeiten gibt es eh nicht. Eine rein mündliche Rücksprache kann man sich schon fast sparen. Im Zweifelsfall gab es dann ein Missverständnis und man hat es einfach falsch verstanden.

Grundsätzlich sollte das Miteinander aber so - idealerweise - nicht funktionieren. Eine Schulleitung, die deine Sorgen nicht ernstnimmt - gerade bei Dingen wie der Aufsichtspflicht - erfordert aber ein gewisses Vorgehen, die dem Selbstschutz dient.

Der Plan der SL ist hier nicht unbedingt das Problem. Das Problem ist, wenn deine Bedenken hierzu nicht ernstgenommen werden.

Dass die SL sich vllt. auf den Schlips getreten fühlt, kann sein. Man muss halt überlegen, was die eigenen Prinzipien sind oder ob man lieber nicht anecken möchte. Wenn du sagst, das ist so nicht okay, ist es auch richtig, das zurückzumelden.